Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Gesetz- und Verordnungsblätter - digitalisiert

Land Baden

Karlsruhe, 1803 - 1952

Juli

urn:nbn:de:bsz:31-33161

Visual Library

Großherzoglich Badisches
Staats- und Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, den 12ten Juli 1833.

Leopold von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Wir haben mit Zustimmung Unserer getreuen Stände beschlossen und verordnen, wie folgt:

Artikel 1.

Der Preis des Kochsalzes ist auf zwei und einen halben Kreuzer, der Preis des Viehsalzes auf einen und einen halben Kreuzer für das Pfund beim Einkauf auf den Salinen des Landes herabgesetzt.

Der Preis des Kochsalzes im Kleinverkauf darf drei Kreuzer für das Pfund an keinem Ort übersteigen.

Den zum Salzverkauf im Großen und im Kleinen berechtigten Salzhändlern wird auf jedes Pfund ihres Vorraths von Kochsalz an dem Tag, an welchem das Gesetz in Wirksamkeit tritt, ein Kreuzer und von jenem des Viehsalzes ein halber Kreuzer vergütet.

Artikel 2.

Der bisherige Ausgangszolltarif ist aufgehoben; an seine Stelle tritt der in der Beilage I. ersichtliche.

Artikel 3.

Zu theilweiser Deckung der Ausfälle, die sich in Folge der vorhergehenden Artikel ergeben, werden von den in der Beilage II. bezeichneten Waaren, statt der bisherigen, die beigesetzten höhern Eingangszölle erhoben.

Gegeben zu Carlsruhe, in Unserem großherzoglichen Staatsministerium, den 11ten Juli 1833.

Leopold.

von Böckh.

Auf höchsten Befehl Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs:
Büchler.

Ausgangszoll-Tarif.

Tarifsabtheilung nach dem Tarif von 1827.	Benennung der Waaren.	Einheit.	Tarifsatz. fl.	kr.
III.	Glasscherben	Centner	—	50
IV.	Eisenerz	—	—	8
	Hammerschlag und Feilspäne	—	—	4
	Altes Eisen	—	—	8
	Altes Kupfer, Messing, Zinn	—	—	30
V.	Holzasche	—	—	24
VI.	Brennholz, Scheiterholz	1 fl. Werth	—	6
	Bauholz: Stämme, Klötze, Balken, behauen und unbehauen; Sägwaaren: Dielen, Bretter, Pfosten, Rahmschenkel, Latten; Werkholz, zubereitetes Holz für Gewerbe, als: Faßdauben, Kübelstäbe, Felgen, Brunnenteichel, Gewehrschäfte, Holz zu Siebmacherarbeiten, Pfähle, Schindeln, Fackeln, Lichtspähne;			
	von Eichenholz	Roßlast	—	27
		1 Kubikfuß	—	1
	von Nadelholz	Roßlast	—	22
		1 Kubikfuß	—	½
	" Nuß- und Kirschbaumholz	Roßlast	1	20
		1 Kubikfuß	—	2½
	" nicht genannten Holzarten	Roßlast	—	24
		1 Kubikfuß	—	¾
	Stangenholz ohne Unterschied	Roßlast	—	40
	Reife, Floß-, Korb- und Flechtweiden	—	—	50
	Holzabfälle, Wellen, Wurzeln, Reisig, Späne ꝛc.	1 fl. Werth des nicht buchenen Scheiterholzes	—	1½
	Holzkohlen	1 fl. Werth	—	6
	Rinde, welche zum Gerben benutzt werden kann, ganz, in Stücken, gestampft, gemahlen	—	—	6
	Eicheln	per Malter	—	5
	Laub	Roßlast	—	24
X.	Futter, getrocknetes, als: Heu, getrockneter Klee ꝛc.	Centner	—	2
	Stroh	—	—	2
XIX.	Häute und Felle, rohe, frisch	—	—	50
	" " " " getrocknet	—	1	40
	" " " " von Hirschen, Damhirschen, Altthieren	—	1	40
	" " " " von Hirschkälbern und Rehen	—	—	40
XX.	Hasenfelle im verpackten Zustande	—	3	20
	" unverpackte	1 Stück	—	1
	Roßhaare, (Mähnen- und Schweifhaare) rohe	Centner	1	40
	Kuhhaare und andere ähnliche Haare	—	1	—
	Borsten	—	1	40
XXII.	Knochen, unverarbeitete, Leimleder und andere Abfälle zur Leimfabrication	—	—	50
XXVI.	Lumpen, Papiertaig und altes Papier	Ausfuhr verboten.		

Beilage II.

Abänderungen im Eingangszoll-Tarif.

Benennung der Waaren.	Einheit.	Eingangs-Zoll. fl.	kr.
Seefische, frisch, getrocknet, gesalzen, geräuchert	Centner.	1	40
Südfrüchte, frisch und getrocknet: Citronen, Pomeranzen ꝛc.	—	3	20
Zucker und Kaffee			
Gewürze, gemeine, Ingwer, Pfeffer, Piment			
Conditoreiwaaren, Confituren und zubereitete Spezereien	—	6	40
Lederfabrikate	—	10	—
Leinwand und leinene Waaren, Spitzen, Wachstuch			
Baumwollewaaren			
Wollewaaren und alles Gewebe von andern Thierhaaren			
Seidewaaren, Floret- und halbseidene, Wachstaffent			
Kleidungsstücke, Weißzeug, neue, und Modewaaren			
Auf den Postwägen eingeführte Waaren:			
1) Bücher und Druckschriften aller Art, Musikalien, Kupferstiche, Landkarten	Pfund	—	¼
2) Seefische, Austern und andere Consumtibilien	—	—	2
3) Alle übrigen declarirten und nicht declarirten Waaren	—	—	6

Leopold von Gottes Gnaden,
Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Zum Vollzug des vorstehenden Gesetzes verordnen Wir auf den Antrag Unseres Finanzministeriums Folgendes:

Art. 1.

Die herabgesetzten Salzpreise treten am 22ten d. M. in Wirksamkeit.

Am gleichen Tage sind die Vorräthe der berechtigten Salzhändler aufzunehmen, sofort ihnen hiernach die im Gesetz bewilligte Vergütung zu leisten.

Art. 2.

Die Erhebung des Ausgangszolls nach dem neuen Tarif hat überall von da an zu beginnen, wo die Zollstellen durch das Verordnungsblatt der Steuer-Direction Kenntniß von dem Gesetz erhalten haben.

Art. 3.

In gleichem Zeitpunkt soll überall die Erhebung der erhöhten Eingangszölle eintreten.

Der Betrag, um welchen die Eingangszölle von

1) Seefischen, frisch, getrocknet, gesalzen, geräuchert;
2) Südfrüchten, frisch, getrocknet: Citronen, Pomeranzen ꝛc.;
3) Zucker und Kaffee;
4) Gewürzen, gemeinen: Ingwer, Pfeffer, Piement;
5) Lederfabrikaten;
6) Leinwand und leinenen Waaren; Spitzen, Wachstuch;
7) Baumwollewaaren;
8) Wollewaaren und allem Gewebe von andern Thierhaaren;
9) Seidewaaren, floret- und halbseidene, Wachstaffent

erhöht worden sind, ist in Gemäßheit der auf Unsern Befehl durch das Regierungsblatt vom 31sten Mai d. J. verkündeten gesetzlichen Bestimmung von allen Waaren vorbezeichneter Art nachzuerheben, welche nach dem 28sten Mai d. J. eingeführt oder aus den Lagerhäusern bezogen und nach den früheren geringeren Zöllen verzollt worden sind, oder bis zum Eintritt der wirklichen Erhebung nach den erhöhten neuen Zollsätzen noch verzollt werden sollten.

Art. 4.

Die durch die Vollzugsverordnung Unseres Finanzministeriums vom 3. Juni d. J. Regierungsblatt Nro. XXIII. getroffene Verfügung, daß die Steuer von 300 fl. Gewerbssteuer-Kapital bis zur definitiven Festsetzung der für das gegenwärtige Jahr zu erhebenden Steuer im Ausstand belassen wer-

den soll, tritt ausser Wirksamkeit, da durch die Herabsetzung der Salzsteuer nun der Grund derselben weggefallen ist.

Unser Finanzministerium ist mit dem Vollzug beauftragt.

Gegeben zu Carlsruhe, in Unserem großherzoglichen Staatsministerium, den 11ten Juli 1833.

Leopold.

von Böckh.

Auf höchsten Befehl Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs:
Büchler.

Die großherzogliche Direction der Forste und Bergwerke und die großherzogliche Steuer-Direction sind mit dem weiteren Vollzug vorstehender landesherrlicher Verordnung beauftragt, die letztere mit dem Anhang, die — in Gemäßheit der diesseitigen Verordnung vom 31sten Mai d. J. in Bezug auf den nach dem 28sten Mai d. J. eingeführten oder aus den Lagerhäusern bezogenen Reis — etwa erfolgten baaren Hinterlegungen sogleich zurückzugeben und allenfallsige Bürgschaftsleistungen unverzüglich aufzuheben.

Carlsruhe den 11ten Juli 1833.

Finanzministerium.
von Böckh.

Vdt. Platz.

Bekanntmachung.

Das erneuerte Stammguts-Statut der Freiherren von Böcklin betreffend.

Nachdem Seine Königliche Hoheit der Großherzog mittelst höchster Entschließung vom 9ten Jänner d. J. St.M.Nro. 61. den freiherrlich von Böcklinschen erneuerten Stammguts-Statut vom 11. Mai 1832. die höchstlandesherrliche Bestätigung gnädigst zu ertheilen geruht haben, so wird dies mit dem Bemerken hiermit bekannt gemacht, daß den Freiherren von Böcklin bereis früher, in Gemäßheit höchster Verfügung vom 12ten Jänner 1831. St.M.Nro. 31. die Ermächtigung ertheilt worden ist, den Erlös mehrerer veräußerter bis dahin lehenbarer Grundstücke auf Neumühler und Kehler Gemarkung zum Ankauf anderweiter zim Stammgut einzusetzender Liegenschaften nach dem von den Brüdern Freiherren von Böcklin abgeschlossenen Vertrag vom 25. Dezember 1830. zu verwenden.

Carlsruhe den 21sten Mai 1833.

Justiz-Ministerium.
von Gulat.

Vdt. Baurittel.

Bekanntmachung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst genehmigt, daß die bisher im Amt Bretten bestandenen zwei Stabs-Chirurgate in Bretten und Gochsheim in ein Land-Chirurgat, dessen Sitz in Bretten seyn wird, vereinigt werde.

Carlsruhe den 14ten Juni 1833.

Ministerium des Innern.
Winter.

Vdt. v. Jagemann.

Militär-Dienstnachrichten.

Verleihung ausländischer Ordens-Decorationen.

Seine Majestät der Kaiser von Rußland haben nach einer Note Allerhöchst Ihrer Gesandtschaft am großherzoglichen Hofe vom 24sten April (6ten Mai) d. J., um das Andenken an die Kriegsthaten im Feldzug von 1814., an welchen die großherzoglich badischen Truppen in Verbindung mit den Armeen Seiner Kaiserlichen Majestät so rühmlichen Antheil genommen haben, bei denselben länger zu bewahren, Allergnädigst zu bewilligen geruht, daß jene Kaiserlich Russischen Ordens-Decorationen, welche während des besagten Feldzugs von Seiner Majestät dem Höchstseligen Kaiser Alexander an diesseitige Offiziere verliehen worden sind, dem großherzoglichen Armee-Corps in solange erblich verbleiben sollen, als die Regimenter Offiziere in ihren Reihen zählen werden, welche sich in den Schlachten und Gefechten ausgezeichnet haben, wofür jene Decorationen früher ertheilt worden sind.

In alsbaldiger Anwendung dieses Grundsatzes haben Seine Kaiserliche Majestät zugleich erlaubt, daß

1) der von dem verstorbenen Capitain von Mach getragene St. Anna-Orden 2ter Klasse auf den Capitain von Friedeburg, vom Leib-Infanterie-Regiment,
2) der von dem, vor dem Feinde gebliebenen PremierLieutenant von Massenet getragene St. Anna-Orden 3ter Klasse auf den Rittmeister von Seldeneck vom 2ten Dragoner-Regiment, und
3) der von dem verstorbenen Capitain Rebenius getragene St. Wladimir-Orden 4ter Klasse auf den Capitain Schulz vom 3ten Infanterie-Regiment übertragen werde.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben diesen drei Offizieren gnädigst zu erlauben geruht, die genannten Orden tragen zu dürfen.

Medaillen-Verleihung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht, dem Feldwedel Hug, vom 1sten Linien-Infanterie-Regiment Großherzog, der mit eigener Lebensgefahr den Schneidermeister Christian Müller von Carlsruhe vom Ertrinken rettete, die silberne Civil-Verdienst-Medaille zu verleihen.

Civil-Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden:

dem Decan Sievert in Guttach, Decan Sachs in Durlach und dem Decan Gottschalk in Pforzheim den Charakter als Kirchenräthe zu verleihen,

den Polizei-Assessor Kunkelmann zu Mannheim, wegen anhaltender Kränklichkeit in den Pensionsstand zu versetzen,

dem bisherigen Stabschirurgen Ebert in Gochsheim das neu errichtete Landchirurgat Bretten, und

das Stabschirurgat Tiefenbronn dem praktischen Arzt, Wund- und Hebarzt Lichtenauer in Tryberg zu übertragen,

die mit dem Dekanat verbundene katholische St. Martins-Stadtpfarrei zu Freiburg dem Pfarrer Alois Bayer in Wehr,

die katholische Pfarrei Spechbach, Amts Neckargemünd, dem Dekan und Pfarrer Wilhelm Frank zu Neckargemünd,

die katholische Pfarrei Untersimonswald, Amts Waldkirch, dem Pfarrer Peter Dallmann zu Allenspach,

dem Pfarrer Philipp Alexander Mahla von Schiltach die evangelische Pfarrei Mappach, und

die erledigte evangelische Pfarrei Leutershausen dem Pfarrer Maximilian Wundt von Neckarau zu verleihen; ferner

dem Pfarrverweser Ludwig Hamel von Zaisenhausen den Charakter und Rang eines Pfarrers zu ertheilen.

Die fürstlich leiningische Präsentation des Pfarrers Florian Holzmann zu Mudau auf die erledigte katholische Pfarrei Bretzingen, Amts Walldürn, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Der im Jahr 1829. unter die Zahl der Cameralpraktikanten aufgenommene Karl Mathy ist auf sein Ansuchen aus der Liste der Cameralpraktikanten ausgestrichen worden.

(Stellen, die zur Bewerbung bekannt gemacht werden.)

Durch die Beförderung des Rectors Ebert von Mosbach auf die evangelische Pfarrei Lohrbach ist das Rectorat zu Mosbach, mit einem Competenz-Anschlag von 431 fl. 54 kr. nebst 110 fl. Geld für eine Wohnung des jeweiligen Rectors und für das nöthige Unterrichts-Lokale, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle haben sich bei der fürstlich leiningischen Standesherrschaft binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Die Pfarrei Mudau, Amts Buchen, mit einem beiläufigen Jahresertrag von 1000 fl. in Zehnten, Geld, Naturalien und Güterbenutzung, worauf jedoch die Verbindlichkeit ruht, einen Vikar zu halten und mit jährlich 100 fl. zu salariren, ist erledigt worden. Die Competenten um diese Pfarrpfründe haben sich bei der fürstlich leiningenschen Standes- und Patronatsherrschaft nach Vorschrift zu melden.

Die mit dem landesherrlichen Dekanate Neckargemünd, (welches der bisherige Dekan Frank bis auf weiter erfolgende Verfügung provisorisch zu verwalten hat,) verbundene katholische Stadtpfarrei Neckargemünd mit einem beiläufigen Jahrsertrage von 650 fl. in Geld und Naturalien ist erledigt worden. Die Competenten um diese Pfarrpfründe haben sich nach der Verordnung im Regierungsblatt Nro. 38. vom Jahre 1810. Art. 2 und 3. durch die Regierung des Unterrheinkreises zu melden.

Das mit einem beiläufigen Jahresertrag von 500 fl., nebst freier Wohnung und dem auf ohngefähr 60 fl. sich berechnenden Allmendbezug, verbundene Frühmeßbeneficium zu Philippsburg soll durch die Anstellung eines ständigen Benefiziaten, welcher die Verpflichtung hat, in der Seelsorge Aushülfe zu leisten, und sowohl in der lateinischen Sprache, als in den für eine höhere Bürgerschule geeigneten Lehrgegenständen Unterricht zu ertheilen, wieder besetzt werden. Die Competenten um dasselbe haben sich nach der Verordnung im Regierungsblatt Nro. 38. vom Jahr 1810. Art. 2 und 3. durch die Unterrheinkreis-Regierung innerhalb 6 Wochen zu melden.

Durch das am 13. Mai d. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Karl Unold, ist die katholische Pfarrei Krumbach, Bezirksamt Mößkirch, mit einem jährlichen Ertrage von ungefähr 800 fl. in Erledigung gekommen. Auf derselben haftet gegenwärtig ein Provisorium von jährlich 222 fl. 51½ kr, welches sich erst mit Johann Baptist 1852. auf 150 fl. mindern und nach etwa weitern 10 Jahren ganz aufhören wird. Die Competenten um diese Pfarrei haben sich bei der der fürstlich fürstenbergischen Standes- und Patronatsherrschaft zu melden.

Großherzoglich Badisches
Staats- und Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, den 22ten Juli 1833.

Stiftungen.

Die verstorbene Wittwe des Obereinnehmers Rees zu Gurtweil hat vermöge Testaments:

a) für die Pfarrkirche daselbst zu Bauverwendungen und zu Kirchengeräthschaften . . . . . 3000 fl.

b) zu einem Fond für die Armen allda . . . 1500 fl.

dann

c) weitere . . . . . 625 fl.

wovon die Zinse zu 4 Procent mit jährlich 25 fl. an die dürftigsten Hausarmen zu Gurtweil ausgetheilt werden sollen,

als Vermächtniß bestimmt.

Der vormalige Pfarrer zu Thunsel, Johann Baptist Saal, hat dem Armenfond seines Geburtsortes Offenburg ein Vermächtniß von 1500 fl. mit der Bestimmung hinterlassen, daß der hieraus verfallende Zins alljährlich einem armen ehelichen Schulkinde, welches der Stiftungsvorstand für das sittlich beste hält und dessen Eltern ebenfalls in einem guten Rufe stehen, auf den Tag der Schulentlassung ausbezahlt werden solle.

Der verstorbene Pfarrer Martin Decret zu Unadingen hat für den dortigen Armenfond ein Kapital von 100 fl. gestiftet, dessen Zins jährlich unter die Ortsarmen vertheilt werden soll.

Die Handelsmann Franz Joseph Schrempps Wittwe von Urloffen hat dem Armenfond zu Oberachern 100 fl. zur Anlage eines Kapitals, dessen Zinsen alljährlich unter die Armen vertheilt werden sollen, vermacht.

Die Johanna Schindler von Weingarten hat dem Kirchenfond daselbst 60 fl. hinterlassen, aus welchem nach Abzug der Kosten für Haltung einer jährlichen Seelenmesse, der Zinsrest zu Anschaffung von Schulrequisiten für arme Kinder verwendet werden soll.

Diese Stiftungen haben die Staatsgenehmigung erhalten und werden zur Ehre der Geber zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Militär-Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht:

unterm 28sten Mai d. J.: den PremierLieutenant Lichtenberg vom 1sten Infanterie-Regiment in diesem Regiment und den PremierLieutenant Ruf vom 3ten Infanterie-Regiment, unter Versetzung zum Leib-Infanterie-Regiment, zu Capitaines,

sodann die SecondLieutenants Eisenlohr vom 1sten Infanterie-Regiment und von Reischach vom Leib-Infanterie-Regiment zu PremierLieutenants, beide mit Versetzung zum 4ten Infanterie-Regiment, zu ernennen;

ferner den Capitaine Fritsch vom 4ten zum 3ten und den Capitain Wandt vom 1sten zum 4ten Infanterie-Regiment zu versetzen;

unterm 4ten Juni d. J.: dem Capitaine von der Suite, Asbrand, Commandanten zu Kehl, den Charakter als Major und dem PremierLieutenant Sommer von der Suite, den Charakter als Capitaine zu ertheilen.

Gestorben ist:

am 21sten Juni d. J. der Oberchirurg Burstert vom 4ten Infanterie-Regiment.

Erledigte Stelle.

Im großherzoglichen Armee-Corps ist eine Unter-Chirurgenstelle vakant. Die Bewerber um dieselbe haben sich binnen 6 Wochen bei dem General-Stabsarzt Dr. Meier in Carlsruhe zu melden und ihre Aufnahme als licencirte Wundärzte 1ster Classe nachzuweisen, auch Sittenzeugnisse vorzulegen.

Civil-Dienstnachrichten

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden:

an die Stelle des verstorbenen Kirchenraths Gerstner in der Kirchen- und Prüfungs-Commission den Hofrath Professor Kärcher zu Carlsruhe zum Mitgliede gedachter Commission zu ernennen,

die erzbischöfliche Ernennung des Ministerialraths, Dekans und Pfarrers zu Sasbach Dr. Ignaz Demeter zum sechsten Domkapitular in Freiburg gnädigst zu bestätigen,

den Handlungs-Chef Georg Carpzow-Gorrisson in Hamburg zu HöchstIhrem Consul in gedachter Stadt zu ernennen, welche Ernennung auch bereits das Exequatur des dortigen Senates erhalten hat,

den besoldeten Rechtspraktikanten Maximilian Dietz von Waldkirch zum Hofgerichts-Sekretär in Freiburg zu ernennen, und

die von der fürstlich fürstenbergischen Standesherrschaft erfolgte Präsentation des praktischen Arztes Anton Rasina von Donaueschingen zum Landchirurgen in Stühlingen zu bestätigen,

die erledigte Pfarrei Oberbiederbach, Amts Waldkirch, dem Priester Joseph Gerspacher von Ittenschwand, dermaligen Pfarrverweser zu Lenzkirch, und

die katholische Pfarrei Oberprechthal dem Stadtkaplan Michael Herrmann zu Thiengen zu übertragen.

Die fürstlich fürstenbergische Präsentation des Pfarres Johann Nepomuck Richter zu Frickingen auf die Pfarrei Kirchen, Amts Möhringen,

die fürstlich leiningische Präsentation des Pfarrers Gebhard zu Mittelschefflenz auf die Pfarrei Hilsbach, und

die gräflich von Kageneckische Präsentation des Priesters Jakob Ens von Küchlinsbergen, dermaligen Pfarrverwesers zu Thunsel, auf die Pfarrei Bleichheim, Amts Kenzingen, haben die Staatsgenehmigung erhalten.

Kameralkandidat Heinrich Finnweg von Bohlingen ist nachträglich unter die Zahl der Kameralpraktikanten aufgenommen worden.

Stellen, die zur Bewerbung bekannt gemacht werden.

Durch den Eintritt des Dekans Konrad Martin in das erzbischöfliche Domkapitel zu Freiburg ist die mit dem Dekanat verbundene und den Konkursgesetzen unterliegende Stadtpfarrei Neuenburg, Amts Müllheim, mit einem beiläufigen Einkommen von 1100 fl. in Zehnt- und Güterertrag, Kapital-, Lehen- und Bodenzinsen erledigt. Die Competenten um diese Pfarrpfründe, auf welcher eine in zwei Jahresterminen mittelst Provisoriums zu tilgende Kriegsschuld von 92 fl. 54 kr. haftet, nebst der Verbindlichkeit, gegen das interimistisch damit vereinigte Einkommen der Kaplanei-Helferei von circa 450 fl. einen Hülfspriester zu verköstigen und mit 100 fl. zu salariren, ferner zum Baufond des Kaplaneihauses jährlich 100 fl. abzugeben, haben sich sowohl bei der Regierung des Oberrhein-Kreises als dem erzbischöflichen Ordinariat in Gemäßheit der Verordnung im Regierungsblatt Nro. 38. vom Jahr 1810. insbesondere Art. 4. zu melden.

Die evangelische Pfarrei Mittelschefflenz mit einer Competenz von 946 fl. ist

in Erledigung gekommen. Auf dieser Pfarrei haftet ein Kriegsschulden-Beitrag von 172 fl. 27 kr. an die Gemeinde Mittelschefflenz, und ein solcher von 192 fl. 58 kr. an die Gemeinde Unterschefflenz, deren Berichtigung der neu ernannt werdende Pfarrer in angemessenen Terminen gegen Verzinsung zu 5 Procent übernehmen muß. Die Bewerber um diese Pfarrstelle haben sich binnen 4 Wochen bei der fürstlich leiningischen Standesherrschaft zu melden.

Durch den Tod des Pfarrers Hammel zu Zaisenhausen ist genannte Pfarrei, Dekanats Bretten, mit einem Competenz-Anschlag von 917 fl. in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle haben sich bei der obersten evangelischen Kirchenbehörde binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Durch die Beförderung des Pfarrers Schmillhenner auf die Pfarrei Weingarten ist die evangelische Pfarrei Großsachsen, Dekanats Weinheim, mit einem Competens-Anschlag von 738 fl. in Erledigung gekommen. Auf gedachter Pfarrei haftet eine Kriegsschuld von 248 fl. 23 kr. deren Berichtigung der neu ernannt werdende Pfarrer in zehn Jahresterminen gegen Verzinsung zu 5 Procent übernehmen muß. Die Bewerber um diese Pfarrei haben sich binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig durch ihre Dekanate bei der obersten evangelischen Kirchenbehörde zu melden.

Durch den Tod des Benefiziaten Briffon ist das zur seelsorglichen Aushülfe bestimmte Kaplaneibenefizium in Löffingen, Amts Neustadt, längst erledigt worden. Die Competenten um diese Pfründe, deren Ertrag nunmehr auf beiläufig 500 fl. gestellt ist, haben sich bei der fürstlich fürstenbergischen Standes- und Patronatsherrschaft nach Vorschrift zu melden.

Man findet sich veranlaßt, das Ausschreiben der Pfarrei Oberbergen, Amts Breisach, im Regierungsblatt Nro. XXV. d. J. S. 146. dahin zu berichtigen, daß sich ihr Ertrag seit einigen Jahren durch den Neubruchzehnten von 700 fl. auf wenigstens 800 fl. erhöht habe, und die Kriegsschuld derselben nicht 189 fl. 13 $\frac{3}{4}$ kr., sondern in Folge des jüngsten Rechnungsbescheids nur 90 fl. 6 kr. betrage, zu deren Abzahlung ein zweijähriges Provisorium bewilligt ist.

Zu der in Nro. XXII. des diesjährigen Staats- und Regierungsblatts bereits erfolgten Ausschreibung der katholischen Pfarrei Sandhofen, Amts Ladenburg, wird nachträglich bemerkt, daß auf der ebengenannten Pfarrei ein Kriegsschulden-Kapital von 35 fl. 19 kr. haftet, zu dessen successiver Heimzahlung dem künftigen Pfarrer ein Provisorium von sechs Jahren bewilliget wird.

Gestorben sind:

am 2ten April d. J. der Stabschirurg Artopäus zu Bretten,
am 12ten Mai " " der Professor ordinarius der Philosophie Julius Franz Borgias Schneller zu Freiburg,
am 17ten " " " der pensionirte Ministerialkanzlist Sachs zu Schwetzingen.
am 29ten " " " der pensionirte Kanzlist Sutter zu Carlsruhe, und
am 2ten Juni " " der Obereinnehmer Glaser in Sinsheim.

Großherzoglich Badisches

Staats- und Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, den 25ten Juli 1833.

Bekanntmachung.

Die Impfung im Großherzogthum in dem Jahre 1831 betreffend.

Bei der im Jahr 1831 im Früh- und Spätjahr in allen Amtsbezirken des Großherzogthums vorgenommenen Vaccination wurden 33,690 Kinder geimpft, von welchen 16,774 dem männlichen, und 16,916 dem weiblichen Geschlecht angehörten; 98 von ihnen erhielten entweder gar keine Impfpusteln oder solche waren von der Art, daß sie als unächt oder zweifelhaft erkannt und daher zur nochmaligen nächsten Impfung bezeichnet wurden.

Von den Geimpften waren 160 über drei Jahre alt, und 23 von allen starben während des Verlaufs der Vaccine an zufälligen Krankheiten, meistens an Keuchhusten und Exanthemen. Natürliche und modificirte Blattern zeigten sich nur in dem ehemaligen Murg- und Pfinzkreis, wo 36, und in dem Bezirk des vormaligen Neckarkreises, wo 18 Personen damit befallen wurden. Alle sind aber ohne Nachtheil davon genesen. Es kommen von der oben angegebenen Gesammtzahl 4375 auf den Seekreis, 7269 auf den Oberrheinkreis, 13,072 auf den Mittelrheinkreis, und 8575 auf den Unterrheinkreis.

Als besondere Erscheinung kann hier bemerkt werden, daß zu Maulburg, im Bezirksamt Schopfheim, sich eine Kuh mit Kuhblattern vorfand, aus deren Lymphe zwei Kinder geimpft wurden, ganz normale Schutzblattern mit ächtem Verlauf erhielten, von denen wieder mehrere Andere mit gleich gutem Erfolg vaccinirt wurden.

Die Impfinstitute haben auch in diesem Jahr in allen Monaten die Impfung von Arm zu Arm gehörig fortgesetzt, und es lieferte das Institut zu Mannheim 327, zu Freiburg 268, und zu Meersburg 173 Vaccinationen, die beinahe sämmtlich ächten Verlauf hatten, auch versendete ersteres 32, das zweite 79, und letzteres 12 Portionen Impflymphe an auswärtige Impfärzte. Carlsruhe den 9ten Juli 1833.

Ministerium des Innern.
Winter.

Vdt. von Jagemann.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Bekanntmachung.

Die Zutheilung der Collektur Eppingen zur Stiftsschaffnei Sinsheim.

Mit höchster Genehmigung ist die Collektur Eppingen vom 1sten Juni d. J. an aufgelöst und der Stiftsschaffnei Sinsheim zugetheilt worden.

Ministerium des Innern.

Winter.

Vdt. v. Jagemann.

Stiftungen.

Dekan und Stadtpfarrer Wocheler zu Ueberlingen hat dem dortigen Schulfond, resp. der Gemeinde daselbst, eine Büchersammlung geschenkt, welche Stiftung mit höchster Genehmigung den Namen Leopold- und Sophien-Bibliothek führen wird und für die daselbst begründete gleichbenannte Schule bestimmt ist.

Der verstorbene Pfarrer Johann Fieser zu Kirrlach hat durch letztwillige Verfügung in den katholischen Kirchenfond zu Sandhofen, Amts Ladenburg, ein Kapital von 100 fl. gestiftet, wovon die jährlichen Zinsen zur Anschaffung der nöthigen Schulbücher und Schreibmaterialien für arme katholische Schulkinder verwendet werden sollen.

Zur Annahme dieser Stiftungen, welche in Anerkennung ihres edlen Zweckes öffentlich bekannt gemacht werden, ist die Staatsgenehmigung ertheilt worden.

Medaillen-Verleihung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Bürgermeister Dürr in Eggenstein in Berücksichtigung der Verdienste, welche er sich während seiner Amtsführung um das Wohl der dortigen Gemeinde erworben hat, die kleine goldene Civilverdienst-Medaille mit Oehr und Band gnädigst zu verleihen geruht.

Dienst-Nachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden:

den Amtmann Herrmann in Adelsheim einstweilen in den Ruhestand zu versetzen,

dem Amtmann Bach zu Tauberbischofsheim die erste Beamtenstelle bei dem Bezirksamt Achern, und

dem Amtmann Pfister in Mosbach die zweite Beamtenstelle in Gengenbach zu übertragen,

dagegen den Assessor Lederle bei dem Oberamt Heidelberg in gleicher Eigenschaft zu dem Bezirksamt Mosbach zu versetzen, und an dessen Stelle

den Rechtspraktikanten Joseph Streicher von Freiburg zum Assessor bei dem Oberamt Heidelberg, vorzugsweise zur Besorgung der bei diesem Oberamte vorkommenden Geschäfte im Gebiete der Polizei, zu ernennen,

dem Hofgerichtsadvokaten Karl August Maier von Müllheim, dermal in Freiburg, die zweite Beamtenstelle bei dem Amt Müllheim, mit dem Charakter als Assessor, zu verleihen,

den Rechtspraktikanten Fidel Stiegler von Gengenbach zum Assessor bei dem Stadtamt Freiburg zu ernennen,

den Collektor Metzler zu Eppingen in den Ruhestand zu versetzen,

den Postamts-Offizialen Scherer zu Rastatt in gleicher Eigenschaft zum Postamt Heidelberg, dagegen an dessen Stelle

den bei der Postwagen-Expedition Heidelberg angestellten Offizialen Höllmann zum Postamt Rastatt zu versetzen, ferner

den Postpraktikanten Fetzer zum Offizialen bei der Postwagen-Expedition Heidelberg, und

den Postpraktikanten Ratzel zum Offizialen bei der Postwagen-Expedition Carlsruhe zu ernennen,

dem Pfarrer Joseph Anton Bauer zu Stein am Kocher, Amts Mosbach, die erledigte katholische Pfarrei Grombach, Amts Sinsheim, und

dem Pfarrer Bogner in Dürrheim die erledigte katholische Pfarrei Bodmann, im Amte Stockach, zu verleihen.

Die grundherrliche Präsentation des bisherigen Pfarrverwesers zu Heidelsheim, Ludwig Förster, auf die evangelische Pfarrei Neckarmühlbach, Dekanats Neckarbischofsheim, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Durch Beschluß des großherzoglichen Justizministeriums vom 13ten Juli d. J. wurde dem Rechtspraktikanten Ludwig Martin von Stauffen das Recht zur Verfassung gerichtlicher Schriften ertheilt.

Der Rechtspraktikant Hungerbieler von Konstanz, dermalen in Radolphzell, und der Rechtspraktikant Wittum in Villingen haben das Schriftverfassungsrecht in Administrativsachen erhalten.

Stellen, die zur Bewerbung bekannt gemacht werden.

Da die erste Beamtenstelle bei dem Bezirksamte Adelsheim erledigt ist, so werden diejenigen, welche sich um deren Uebertragung bewerben wollen, hierdurch aufgefordert, sich bei der ihnen vorgesetzten Kreis-Regierung zu melden.

Durch das am 14ten Dezember v. J. erfolgte Ableben des Stadtpfarrers Franz Joseph Stafflinger, ist die mit dem landesherrlichen Dekanate verbundene katholische Stadtpfarrei Philippsburg, mit einem beiläufigen Jahresertrage von 740 fl. in Geld, Naturalfixum und Beinutzungen, worauf jedoch dermalen ein in drei Jahresterminen heimzuzahlendes Kriegsschulden-Kapital von 48 fl. 12 kr. haftet, erledigt worden. Die Competenten um diese Pfarrpfründe, welche sich insbesondere auch über ihre Befähigung, das landesherrliche Dekanat besorgen zu können, ausweisen müssen, haben sich durch die Regierung des Unterrheinkreises nach Vorschrift zu melden.

Die katholische Pfarrei Dürrheim, im Bezirksamte Villingen, mit einem beiläufigen Ertrag von 600 fl. ist erledigt worden. Die Competenten um dieselbe haben sich nach der Verordnung im Regierungsblatt v. J. 1810. Nro. 38. Art. 2 und 3. bei der Regierung des Seekreises zu melden.

Durch die Beförderung des Kaplans Steidle auf die Kaplaneipfründe zu Bettenbronn wurde das Kaplaneibenefizium ad St. Georgium in Möskirch, womit nebst der seelsorglichen Aushilfe in der Stadt die Pastoration des Filials Rohrdorf und ein beiläufiges Einkommen von 360 fl. verbunden ist, erledigt. Die Competenten um dasselbe haben sich bei der fürstlich fürstenbergischen Standes- und Patronatsherrschaft zu melden.

Durch das am 6ten Juli d. J. erfolgte Ableben des Dekanats-Verwalters, Pfarrers Stein zu Menzingen, ist die evangelische Pfarrei Menzingen, Dekanats Bretten, mit einem Competenz-Anschlag von 1007 fl. in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich binnen 4 Wochen bei der Grundherrschaft von Menzingen zu melden.

Großherzoglich Badisches
Staats- und Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, den 31ten Juli 1833.

Leopold von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Wir haben mit Zustimmung Unserer getreuen Stände beschlossen und verordnen, wie folgt:

Art. 1.

Alle Güter, welche über Zollhaus am Randen oder Constanz eingeben und über Kehl oder über eine unterhalb diesem Ort an der Rheingrenze liegenden Hauptzollstätte, oder über die Zollstation Laudenbach an der hessischen Grenze wieder ausgeführt werden, sowie jene Güter, welche über Kehl oder eine andere, unterhalb diesem Orte an der Rheingrenze liegende Hauptzollstätte, oder über die Zollstation Laudenbach eingehen, und über Zollhaus am Randen oder über Constanz wieder ausgeführt werden, sind frei vom Transitzoll.

Art. 2.

Diese Zollfreiheit kann nur dann angesprochen werden, wenn von den bezeichneten Eintritts-Stationen bis zu den bezeichneten Austritts-Stationen das Großherzogthum nicht verlassen, und die von den Frachtfahrern zu diesem Zweck anzugebende Route genau eingehalten worden ist.

Art. 3.

Bei dem Eintritt ist zwar der tarifmäßige Transitzoll zu entrichten, er wird aber an der Ausgangszollstation nach Abzug von fünf Procent zurückbezahlt.

Unser Finanzministerium wird mit der Verkündung und dem weiteren Vollzug dieses Gesetzes beauftragt.

Gegeben zu Carlsruhe, in Unserem großherzoglichen Staatsministerium, den 13ten Juli 1833.

Leopold.

von Böckh.

Auf höchsten Befehl Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs:
Büchler.

Die großherzogliche Steuer-Direction ist mit dem Vollzug dieses Gesetzes beauftragt. Carlsruhe den 20sten Juli 1833.

Finanzministerium.
von Böckh.

Vdt. Kühlenthal.

Bekanntmachung

der ständischen Zustimmung zu dem provisorischen Gesetze vom 6ten September 1832. über die Etappengelder für beurlaubte Unteroffiziere und Soldaten.

Auf höchsten Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs aus großherzoglichem Staatsministerium vom 13ten Juli d. J. Nro. 1781. wird nachstehende von beiden Kammern der Stände-Versammlung Höchstdenselben unterthänigst überreichte Adresse zur öffentlichtn Kenntniß gebracht.

Carlsruhe den 20sten Juli 1833.

Kriegsministerium.
v. Schäffer.

Vdt. Heunisch.

Durchlauchtigster Großherzog,
Gnädigster Fürst und Herr!

Die zweite Kammer AllerhöchstIhrer getreuen Stände hat nach stattgehabter Berichtserstattung in ihrer 12ten öffentlichen Sitzung vom 14ten Juni dieses Jahrs den einstimmigen Beschluß gefaßt:

Dem unterm 10ten Juni d. J. vorgelegten provisorischen Gesetze vom 6ten September 1832 (Regierungsblatt Nro. L.) über die Etappengelder für beurlaubte Unteroffiziere und Soldaten, die Zustimmung zu ertheilen.

Wir nahen uns dem Throne Euerer Königlichen Hoheit in tiefster Ehrfurcht mit diesem Beschlusse, unter der devotesten Bitte um dessen gnädigste Verkündung im Regierungsblatte.

Im Namen der unterthänigst treu gehorsamsten zweiten Kammer der Stände-Versammlung.

Der erste Vice-Präsident:
(gez.) Dr. J. G. Duttlinger.

Die Sekretäre:
(gez.) Rutschmann.
Dr. Mördes.
Schinzinger.

Die erste Kammer tritt der vorstehenden unterthänigsten Bitte bei, und ertheilt dem darin erwähnten provisorischen Gesetze gleichfalls ihre Zustimmung.

Carlsruhe den 18ten Juni 1833.

Im Namen der unterthänigst treu gehorsamsten ersten Kammer der Stände-Versammlung.

Der erste Vice-Präsident:
(gez.) Karl Egon Fürst zu Fürstenberg.

Die Sekretäre:
(gez.) Frhr. von Göler.
Zell.

Medaillen-Verleihung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Soldaten Martin Keller vom Linien-Infanterie-Regiment Markgraf Wilhelm Nro. 3., aus Ludwigshafen, welcher ohnlängst mit sehr bedeutender eigener Lebensgefahr den Herrmann Schroff von Staad vom Tode des Ertrinkens errettet hat, und welcher schon früher wegen einer ähnlichen rühmlichen Handlung mit der silbernen Civilverdienst-Medaille begnadigt worden ist, die mittlere goldene Civilverdienst-Medaille zu verleihen.

Dienst-Nachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden:

den Pfarrer Blum von Wilferdingen, seiner Bitte gemäß, in den Pensionsstand zu versetzen, und

dem Pfarrer Xistus Armbruster zu Eschbach, Landamts Freiburg, die erledigte Pfarrei Büchenau, Oberamts Bruchsal, zu übertragen.

Durch Beschluß des Justizministeriums vom 19ten Juli d. J. ist dem Rechtspraktikanten Heinrich Rautter von Donaueschingen, und durch Beschluß vom 23sten Juli d. J. dem Rechtspraktikanten Adolph Winkopp von Külsheim, derzeit in Eppingen, das Recht zu Verfassung gerichtlicher Schriften ertheilt worden. Ersterer hat von dem Ministerium des Innern auch das Schriftverfassungsrecht in Administrativsachen erhalten.

Stellen, die zur Bewerbung bekannt gemacht werden.

Die evangelische Pfarrei Wilferdingen, Dekanats Durlach, ist erledigt. Ihr Competenz-Anschlag beträgt 708 fl. 16 kr., worauf jedoch 186 fl. 20 kr. Kriegskosten haften, deren Zahlung in angemessenen Terminen der neu ernannt werdende Pfarrer zu übernehmen hat. Die Bewerber um diese Stelle haben sich bei der obersten evangelischen Kirchenbehörde vorschriftsmäßig binnen 4 Wochen zu melden.

Durch den am 18 Juli d. J. erfolgten Tod des Pfarrers Lauter von Oetlingen ist die dortige evangelische Pfarrei, Dekanats Lörrach, mit einem Competenz-Anschlag von 677 fl. 32 kr. in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich bei der obersten evangelischen Kirchenbehörde binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Die katholische Pfarrei Eschbach, im Landamt Freiburg, mit einem beiläufigen Jahresertrage von 700 in Geld und Naturalien, worauf dermalen ein in sechs Jahreszielern heimzuzahlendes Kriegskosten-Kapital von 101 fl. 36½ kr. ruhet, ist erledigt worden. Die Competenten um diese den Konkursgesetzen unterliegende Pfarrei haben sich nach der Verordnung im Regierungsblatt v. J. 1810. Nro. 38. Art. 4. sowohl bei der Regierung des Oberrheinkreises als auch bei dem erzbischöflichen Ordinariate zu melden.